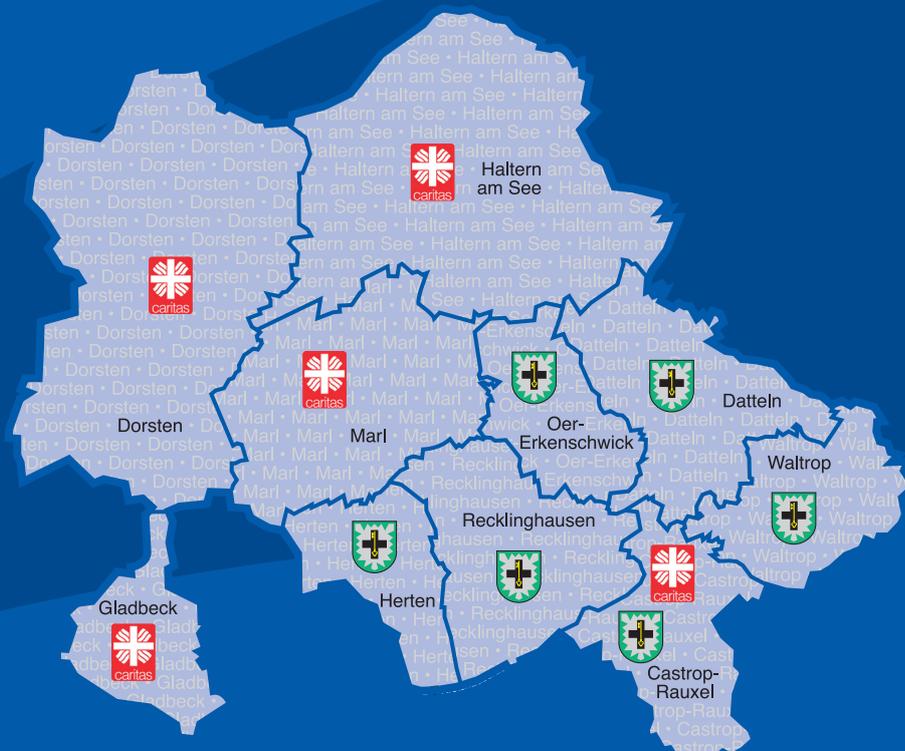


ERZIEHUNGSBERATUNG 2022 - 2023



Bericht der vom Kreis Recklinghausen finanzierten und
geförderten Erziehungsberatungsstellen



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Impressum:

Herausgeber: Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachbereich Gesundheit, Bildung und Erziehung

Erziehungsberatung Vest
Paulusstraße 47
45657 Recklinghausen

Verfasser/Layout: N. Dickhöver
(Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Leitungen von
Erziehungsberatungsstellen, die vom Kreis finanziert oder gefördert werden)

Druck: Kreishausdruck

Auflage: 100 / November 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur Erziehungsberatung im Kreis Recklinghausen	5
2. Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen	10
Einzelfallberatung	10
Erziehungsberatung im Internet.....	11
Diagnostik.....	11
Gruppentherapien.....	11
Prävention	11
Teamberatung	12
Kooperation mit Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und Schulen.....	12
Netzwerkarbeit	12
Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.....	12
3. Statistische Angaben.....	14
Anzahl der bearbeiteten Fälle	14
Kontaktaufnahme und Wartezeiten bei Neuaufnahmen	16
Beratungsdauer und Zahl der Beratungskontakte	17
Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen	18
Merkmale der ratsuchenden Familien.....	20
Beratungsanlässe und Diagnosen	22
Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern	24
4. Zusammenfassung und Ausblick.....	27

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anzahl der bearbeiteten Fälle in den Jahren 2012 – 2023.....	14
Abbildung 2:	Fallzahlen 2022 - 2023.....	15
Abbildung 3:	Wartezeiten bei Neuaufnahmen	16
Abbildung 4:	Beratungsdauer.....	17
Abbildung 5:	Anzahl der Beratungskontakte	18
Abbildung 6:	Geschlecht der angemeldeten Personen.....	19
Abbildung 7:	Geschlecht und Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen	19
Abbildung 8:	Stark vertretene Zielgruppen	20
Abbildung 9:	Familien, in denen vorrangig nicht deutsch gesprochen wird.....	21
Abbildung 10:	Anteil der Familien, in denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft hat.....	21
Abbildung 11:	Beratungsanlässe (Mehrfachnennungen möglich).....	22
Abbildung 12:	Beratungsanlässe in Prozent (bezogen auf die Anzahl der Nennungen) ..	23
Abbildung 13:	Fallbezogene Zusammenarbeit bei abgeschlossenen Fällen	24
Abbildung 14:	Angebote außerhalb der Einzelfallarbeits (nicht Familienzentren)	25
Abbildung 15:	Angebote und Aufgaben im Rahmen von Kooperationsverträgen mit den Familienzentren	26

1. Allgemeines zur Erziehungsberatung im Kreis Recklinghausen ¹

Im Grundgesetz sind die Pflege und die Erziehung der Kinder den Eltern als die ihnen zuerst obliegende Pflicht zugewiesen. Die Öffentlichen Jugendhilfeeinrichtungen sollen Eltern und Erziehungsberechtigte beraten und unterstützen. Dies geschieht nicht unwesentlich auch durch Erziehungsberatungsstellen! Somit ist klar: Erziehungsberatung ist für viele Eltern, Kinder, Jugendliche und andere an der Erziehung beteiligte Personen ein wichtiges und unverzichtbares Angebot!

Dem Auftrag zur Sicherung der Erziehungsberatung kommt der Kreis Recklinghausen durch die eigenen Beratungsstellen nach sowie durch die aus Kreismitteln gewährten Zuwendungen für die Beratungsstellen der Caritas-Verbände. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Beratungsstellen im Kreis Recklinghausen stellt sicher, dass die Eltern in allen Erziehungsberatungsstellen ein gleichwertiges Angebot vorfinden, das auf gemeinsamen Qualitätsstandards basiert.

Erziehungsberatung² ist ein pflichtiges Leistungsangebot der Jugendhilfe, das laut Richtlinien zur Förderung der Erziehungsberatungsstellen (Kreistagsbeschluss vom 26.02.2018) im Kreis Recklinghausen flächendeckend und in gleicher Qualität angeboten wird.

In dem Konstrukt der geteilten aber gleichwohl gemeinsamen Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe übernimmt die Erziehungsberatung zentrale Aufgaben der Prävention und der Stärkung der Familien.

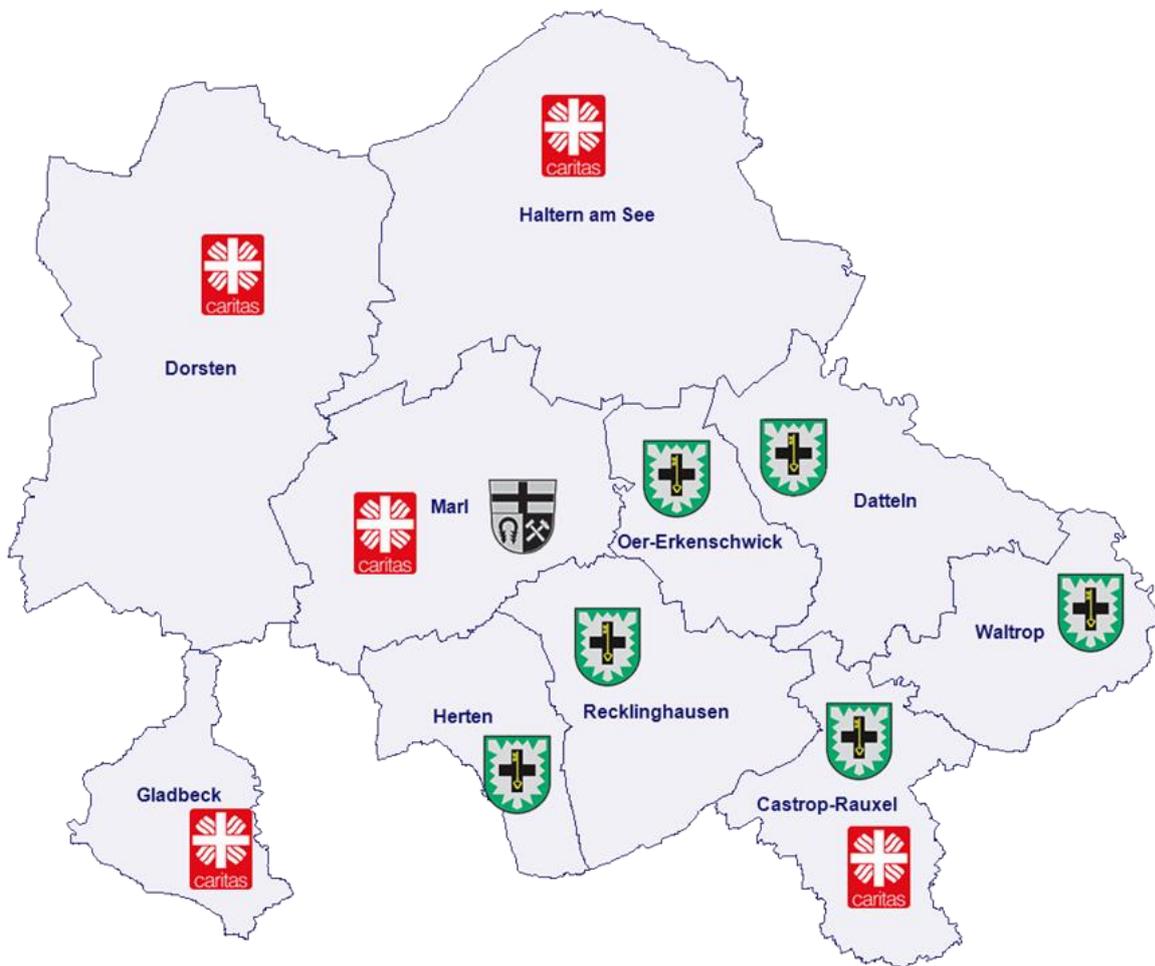
Der Auftrag der Erziehungsberatung bezieht sich zunächst auf die familienbezogene Beratung und Therapie, die allen Familien ohne eigene Kostenbeteiligung und ohne bürokratische Hürden frei zur Verfügung steht. Des Weiteren ist die Erziehungsberatung integraler Akteur der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe sowie verpflichtender Kooperationspartner im Netzwerk der Familienzentren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstellen sind zudem im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes als erfahrene Fachkräfte anerkannt und gefordert.

Dieser Auftrag wird im Kreis Recklinghausen durch Beratungsstellen in freier und in öffentlicher Trägerschaft umgesetzt:

- durch den Caritas-Verband in den Städten Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck, Marl und Haltern am See und
- durch den Kreis Recklinghausen als Träger der Erziehungsberatung Vest in den Städten Recklinghausen, Herten, Castrop-Rauxel und Datteln, die auch Oer-Erkenschwick und Waltrop versorgt.

¹ Die Stadt Marl unterhält zusätzlich eine Erziehungsberatungsstelle in eigener Trägerschaft, die nicht vom Kreis Recklinghausen bezuschusst wird. Obwohl eine gute Kooperation mit dieser Einrichtung besteht, gehen deren Daten in den vorliegenden Bericht nicht mit ein.

² „Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und –einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“ (SGB VIII, §28)



Kreis Recklinghausen
mit Beratungsstellen in



- Castrop-Rauxel
- Datteln
- Herten
- Recklinghausen

Caritasverbände



- Castrop-Rauxel
- Dorsten
- Gladbeck
- Marl – Haltern am See

Stadt Marl



Die Erziehungsberatungsstellen können Angebote für Familien auch in türkischer Sprache vorhalten. Für Beratungssituationen, die in anderen Sprachen geführt werden müssen, besteht die Möglichkeit, Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Sprachmittlerinnen und Sprachmittler hinzuzuziehen.

Wie fast alle Bereiche des öffentlichen Lebens befassen sich auch die Erziehungsberatungsstellen mit dem Thema „Geflüchtete“. Viele Geflüchtete sind mit ihren Familien angekommen, die Kinder in den entsprechenden Institutionen (Kindertageseinrichtungen, Schulen). Somit häufen sich gerade aus diesen Bereichen die Anfragen: „Kann mein Kind sich im Kindergarten angemessen verhalten?“ – „Ist mein Kind ´normal´ entwickelt?“ - „Lernt es auch richtig Lesen und Schreiben?“ und vieles mehr!

Die Eltern sind verunsichert, weil sie sich in einer ihnen fremden Kultur mit deutlich anderen Familien- und Erziehungsmustern konfrontiert sehen. Das größte Problem besteht in der Verständigung mit den Ratsuchenden. Nicht immer können diese Sprachenprobleme und die damit verbundenen sehr persönlichen und stark emotional besetzten Themen mithilfe von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bzw. Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern gelöst werden.

Alle Träger erhalten für ihre Erziehungsberatungsstellen vom Land NRW Personalkostenzuschüsse. Seit je her sind wesentliche Leistungsvoraussetzungen in den Förderrichtlinien beschrieben:

- **Freiwilligkeit der Inanspruchnahme**

Das bedeutet, dass keine Klienten von Dritten in Erziehungsberatungsstellen angemeldet werden können, sondern die Kontaktaufnahme durch die Sorgeberechtigten selbst erfolgen muss. Dem widerspricht natürlich nicht, dass sie von ehemaligen Klienten oder von anderen Institutionen auf die Angebote von Erziehungsberatungsstellen hingewiesen werden können.

- **Kostenfreiheit des Angebots**

Es dürfen für die Leistungen der Erziehungsberatung keine Gebühren oder ähnliches erhoben werden.

- **Schweigepflicht der Beraterinnen und Berater im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen**

- **Niedrigschwelligkeit des Zugangs zur Erziehungsberatung**

Der Wunsch, mit einer Fachkraft aus der Erziehungsberatung zu sprechen, reicht als Zugangsvoraussetzung aus. Eine Überweisung des Arztes, ein Konferenz- oder Jugendhilfepflichtbeschluss ist nicht erforderlich. Häufig fragen Ratsuchende telefonisch nach einem Termin. Im Rahmen der „Offenen Sprechstunde“ und durch Vergabe eines Erstgesprächstermins haben Eltern (zunächst ohne ihre Kinder) die Möglichkeit, ihre Anliegen mit einer Fachkraft zu besprechen.

- **Multiprofessionalität des Beratungsteams**

Die Beratungsstellen halten Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen (Psychologie, Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Pädagogik) vor, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Fallbeispiel

Eine Familie sucht auf Anraten des Gesundheitsamtes die Beratungsstelle auf: Die fast elf-jährige Tochter besucht die 4. Klasse einer Grundschule und „baut immer mehr ab!“ Schon die 3. Klasse habe sie wiederholen müssen; schon vor der Einschulung gab es große Sprachschwierigkeiten.

Die Eltern fragen sich, warum ihre Tochter Dinge nicht mehr so gut kann, wie sie mal konnte. „Das Rechnen hat sie immer gut hinbekommen!“ – „Aber beim Lesen und Schreiben macht sie keine Fortschritte!“

Zur diagnostischen Abklärung wird ein Testtermin vereinbart. Dabei zeigt sich das Mädchen zu Anfang noch recht begeistert. Mit zunehmender Aufgabenschwierigkeit jedoch wird ihre Mitarbeitsbereitschaft immer geringer – schließlich sinkt sie in sich zusammen und spricht kein Wort mehr. Auch ihre Mutter kann daran nichts ändern. Das Mädchen weint und kann sich nicht erklären – selbst der Mutter gegenüber nicht. Die Mutter schreibt in ihre Übersetzungs-App: „Manchmal ist sie ziemlich stur!“

In der Nachbesprechung mit den Eltern wird anamnestisch nachgefragt: Eigentlich sei die Entwicklung des Kindes normal verlaufen – jedoch habe das Mädchen vor zwei Jahren erste epileptische Anfälle bekommen. Es sei nun medikamentös eingestellt, allerdings dadurch sehr oft müde – nicht nur zu Hause, sondern auch in der Schule.

Ob das Mädchen den schulischen Anforderungen standhalten könne, wüssten die Eltern nicht – allerdings soll sie einmal „Abitur machen!“ – der große Bruder habe dies auch geschafft. Eine Förderschule kam bisher nicht in Betracht – außerdem kennen sich die Eltern diesbezüglich gar nicht aus.

Aus beraterischer Sicht scheint die Ausgangssituation recht deutlich zu sein: Das Kind ist im Alltag massiv überfordert und gesundheitlich stark beeinträchtigt. Aus elterlicher Sicht will man „nur das Beste für’s Kind!“ Aber: Was ist das Beste?“

Es beginnt ein Beratungsprozess mit vielen Fragen:

- 1. Soll das Kind in der Regelgrundschule verbleiben? Ist es mit den aktuellen Aufgaben überfordert?*
- 2. Sollte ein AO-SF eingeleitet werden, um zu überprüfen, ob bei dem Mädchen ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt und an welchem Förderort das Kind am besten unterrichtet werden kann?*
- 3. Kann das Kind in der aktuellen Schule angemessen unterrichtet und gefördert werden?*
- 4. Wie kann das Kind im Alltag unterstützt werden?*
- 5. Welche medizinischen Hilfestellungen benötigt das Kind? u.v.m.*

In weiteren Gesprächen werden die verschiedenen Gesichtspunkte thematisiert und zusammengeführt: Was bedrückt die Eltern? Welche Unterstützung benötigt das Kind? Was kann Schule leisten – was nicht? Die Entscheidungen werden von den Eltern getroffen werden müssen: Sie müssen abwägen, was gut für ihr Kind ist. Aber auch medizinische und schulrechtliche Aspekte gilt es zu beachten, damit das Kind sich weiter kind-gerecht entwickeln kann!

Die Begleitung dieser Familien benötigt viel Zeit, Geduld und Professionalität – genau dafür gibt es im Kreis Recklinghausen Erziehungsberatung!

2. Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen

Die Ziele der Erziehungsberatung liegen nach wie vor darin, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und die Beziehungen in den Familien zu verbessern. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung gestärkt und in ihren Kompetenzen gefördert werden.

Mit den Kooperationsvereinbarungen (Bundeskinderschutzgesetz, Schulpsychologische Versorgung, Zertifizierte Familienzentren) übernimmt Erziehungsberatung ihren Auftrag, im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe die Entwicklung junger Menschen zu fördern und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer institutionellen Erziehungs- und Familienberatung sind äußerst vielseitig.

Einzelfallberatung

Erziehungsberatung mit Eltern, Kindern und Jugendlichen in Einzel- oder Familiengesprächen bezüglich vieler Themen (Fragen zur Entwicklung von Kindern, Fragen zum Lern-, Leistungs- und Arbeitsverhalten des Kindes, Familienkrisen, Trennungs- und Scheidungsfragen, Fragen zu Regulationsstörungen, Bindungsverhalten, Entwicklungsstörungen, Störungen aus den Bereichen Emotion und Kommunikation u.v.m.) sind das Kerngeschäft einer jeden Erziehungsberatungsstelle. Um ein Kind dabei zu unterstützen, sich angemessen zu entwickeln, reicht es nicht, das einzelne Kind therapeutisch zu begleiten, sondern es ist notwendig, das gesamte Familiensystem mit einzubeziehen, so dass in einem Fall häufig Beratungen mehrerer Familienmitglieder durchgeführt werden.

Manchmal reichen hierfür kurze Beratungen mit einem Umfang von nur ein bis zwei Kontakten aus. Das ist vor allem dann der Fall, wenn die Eltern eher eine Bestätigung wünschen, mit der bisherigen Erziehung auf dem richtigen Weg zu sein, bzw. dass das eigene Kind in sozialer und emotionaler Hinsicht altersgemäß entwickelt ist. In einigen Fällen werden Familien an andere Fachstellen weiterverwiesen (z. B. Frühförderung oder Drogenberatungsstelle).

Meist suchen Eltern aber die Beratungsstelle auf, weil sie ratlos sind und Hilfe wünschen. Dann wird eine fundierte Beratung nötig, die eine gründliche Diagnostik voraussetzt. Hier steht den Beratungsstellen eine große Anzahl psychodiagnostischer Instrumente aus den Bereichen Leistungsdiagnostik (z.B. Intelligenztestung), Screening psychischer Auffälligkeiten (z.B. spezifische Fragebögen) oder Familiendiagnostik zur Verfügung. Auch projektive Testverfahren erleichtern häufig die Identifikation relevanter Problembereiche.

Zunehmend werden Erziehungsberatungsstellen von Eltern zum Thema Trennung und Scheidung aufgesucht. Hier nutzen Eltern die Möglichkeit, unter fachlicher Anleitung Absprachen zu treffen, um in der schwierigen Trennungs- und Scheidungssituation ihrer gemeinsamen Verantwortung in der Erziehung ihrer Kinder gerecht zu werden und Kompromisse zu finden. Häufig kommt die Empfehlung einer solchen Mediation von Jugendämtern oder Familiengerichten. Diese Aufgabe ist gerade unter präventiven Gesichtspunkten äußerst wertvoll, da Kinder und Jugendliche im Trennungs- und Scheidungskontext ins Spannungsfeld elterlicher Streitigkeiten und damit in erhebliche, emotional schwierige Situationen geraten können.

Eine erfolgreiche Beratung trägt in diesen Fällen dazu bei, die Entstehung einer psychischen Störung bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern: Eltern müssen hier lernen, die Streitigkeiten auf Paarebene von ihrer gemeinsamen Aufgabe als Eltern zu trennen, indem sie

einander mit Respekt und Wertschätzung begegnen und so ihren Kindern eine positive Einstellung zu beiden Elternteilen ermöglichen. Dieses Ziel zu erreichen, ist selten ohne eine Fachkraft möglich.

Nicht nur Eltern, sondern auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben nach SGB VIII ein Recht auf Beratung und machen davon Gebrauch. Kinder und Jugendliche wünschen sich oft Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Lebensphasen und Entwicklungsaufgaben wie Hilfe bei Problemen mit ihren Eltern, Unsicherheiten im Umgang mit ihren ersten Liebesbeziehungen, Schwierigkeiten im Freundeskreis, in der Schule, mit dem eigenen sich verändernden Körper, bei Fragen zur eigenen Geschlechtsidentifikation oder generellen Selbstwertproblemen.

Junge Erwachsene (je nach Konstellation bis 27 Jahre) thematisieren häufig eine ausgeprägte Unsicherheit bzgl. ihres weiteren Lebensweges wie Ablösung vom Elternhaus, Schwierigkeiten beim Studium, Berufswahl, etc.

Erziehungsberatung im Internet

Ausgehend von der zunehmenden Digitalisierung finden sich nebst der persönlichen Beratung auch Online-Beratungsangebote (s. Abbildung 2, Seite 15). Dieses Angebot wird noch zurückhaltend genutzt. In Zukunft wird man für die Beratung voraussichtlich noch stärker die Alltagsrealität der Jugendlichen und deren Affinität zu den sozialen Medien miteinbeziehen müssen.

Diagnostik

Bevor Familien fachkompetent beraten werden können, sind genaue Diagnosestellungen in der Regel unabdingbar. Dies geschieht in Abhängigkeit von der Fragestellung und am häufigsten im Einzeltermin mit den Kindern. Dazu werden wissenschaftlich anerkannte objektive Testverfahren eingesetzt und durch andere Erhebungsverfahren (z.B. Explorationsgespräche mit den Kindern, Verhaltensbeobachtungen in der natürlichen Umgebung wie Kindertageseinrichtung, Schule oder in der Familie) ergänzt.

Gruppentherapien

Neben Beratungsprozessen im Einzelkontext bieten zahlreiche Erziehungsberatungsstellen auch Gruppenmaßnahmen für Kinder, Jugendliche oder deren Eltern an. Beispiele hierfür sind etwa verschiedene Formen sozialer Kompetenztrainings für Kinder und Jugendliche, Jungen- oder Mädchengruppen zu alters- und geschlechtsspezifischen Themen, Gruppen für Kinder psychisch kranker Eltern oder für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien.

Prävention

Erziehungsberatungsstellen pflegen ein engmaschiges Netzwerk an Kooperationsbeziehungen und bieten Vorträge und Elternabende in Institutionen oder in den eigenen Räumlichkeiten an, wie z.B. die Elternnachmittage in Kindertageseinrichtungen zu unterschiedlichen Themen. Dadurch, dass regelmäßig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen in den Einrichtungen präsent sind, wird ein besonders niederschwelliges Beratungsangebot ermöglicht.

Teamberatung

Die Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Schulen beinhaltet eine Vielzahl von Koordinierungsgesprächen sowie supervisorische Fach- und Teamberatungen. Der Umgang mit schwierigen Eltern oder Kindern, aber auch die Stärkung des Teams vor dem Hintergrund dieser verantwortungsvollen Aufgaben, sind oft wiederkehrende Themen.

Kooperation mit Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und Schulen

Seit jeher pflegen Erziehungsberatungsstellen gute Kontakte zu den Einrichtungen, in denen Kinder sozialisiert werden. Gerade in dieser Altersgruppe lohnen sich frühzeitige Interventionen!

Netzwerkarbeit

In den letzten Jahren wird die Arbeit in den verschiedenen Netzwerken und Gremien, Arbeitskreisen und Kooperationszirkel (s. Abbildungen 13-15, Seiten 24-26) immer wichtiger, um gesellschaftliche Entwicklungen gerade auch vor Ort rechtzeitig zu erkennen und gemeinsam hilfreiche Maßnahmen entwickeln zu können.

Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Seit Juli 2022 wurden die Erziehungsberatungsstellen im Kreis Recklinghausen sukzessive um die „Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ erweitert. Mit aktuell insgesamt 4,3 Stellen verfolgen in der Erziehungsberatung Vest 2 Fachkräfte, in den Caritas-Erziehungsberatungsstellen in Dorsten, Marl und Castrop-Rauxel und der Psychologischen Beratungsstelle der Stadt Marl je 1 Fachkraft das Ziel, Kinder und Jugendliche vermehrt vor Übergriffen zu schützen und bei der Verarbeitung zu unterstützen.

Gefördert durch das Land NRW, den Kreis Recklinghausen und bezuschusst durch die weiteren Träger der Beratungsstellen, arbeiten die Fachkräfte aus den Bereichen Sozialpädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaften und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie eng mit den Teams der jeweiligen Erziehungsberatungsstellen zusammen und bilden miteinander zeitgleich ein kreisweites Fachteam, um die kreisweite Versorgung zu gewährleisten und die Qualität zu sichern.

Wie in den vergangenen Jahrzehnten eindrucksvoll durch Medienberichte, aber auch wissenschaftliche Untersuchungen deutlich gemacht, ist die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ein häufig vorkommendes und gleichzeitig häufig verstecktes, übersehenes Phänomen. Scham, Schuld, Überforderung, Entsetzen und Hilflosigkeit sind Gefühle, die Betroffene oder deren Angehörige und Bekannte im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oft erleben.

Durch die spezialisierte Beratung erfahren Betroffene und Angehörige Unterstützung, wenn sexualisierte Gewalt stattgefunden hat. Kurzfristige Beratungen zur persönlichen Entlastung, Weitervermittlung an Therapeutinnen und Therapeuten, Unterstützung auf dem Weg zu einer Strafverfolgung und die Beratung dazu, wie Eltern für ihre betroffene Kinder da sein können, sind Bestandteil der Arbeit der Beratungsfachkräfte.

Gern genutzt wird außerdem die Fachkräfteberatung als Möglichkeit, den Verdacht, einem Kind aus der eigenen Jugendhilfe-/Betreuungseinrichtung könnte Gewalt widerfahren sein, professionell zu reflektieren und Sicherheit für die nächsten Schritte zu erlangen.

Die Prävention ist ein wichtiger Bestandteil der spezialisierten Beratung. Familien und Mitarbeitende in Jugendhilfe-/Betreuungseinrichtungen werden für die Gefahr sexualisierter Gewalt sensibilisiert und dabei unterstützt, präventive Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

So werden Eltern beispielsweise schon in Elterncafés im Kindergarten über grenzachtenden Umgang und kindliche Sexualität aufgeklärt. Gerade in Kindergärten entscheiden sich auch viele Erzieherinnen und Erzieher dafür, sich über Fachkräfteworkshops mit den o.g. Themen vertraut zu machen und ihr vertieftes Wissen in die Stärkung der Kinder, der Elternarbeit und dem verschärften Blick auf das Kindeswohl einzusetzen. Auch Angebote für Kinder und Jugendliche in Form von Projekttagen oder Workshops konnten bereits umgesetzt werden.

Die intensive Präventions-, Beratungs- und Vernetzungsarbeit mit anderen Einrichtungen, Vereinen und Initiativen legte in den Jahren 2022 und 2023 die Grundlage dafür, dass die spezialisierte Beratung mittlerweile weitläufig bekannt ist und von den Bürgerinnen und Bürgern und Fachkräften im Kreis regelmäßig angefragt wird.

Auch vonseiten der Erziehungsberatungsstellen selbst fällt die Resonanz auf das durch das Land geschaffene und Kreis und Träger unterstützte spezialisierte Angebot positiv aus, da es die Beratungslandschaft erfolgreich und nachhaltig sinnvoll bereichert.

3. Statistische Angaben

Anzahl der bearbeiteten Fälle

Ein Großteil der Arbeitszeit der Erziehungsberatungsstellen wird nach wie vor für die Einzelfallarbeit genutzt. Die Anzahl der bearbeiteten Fälle sind Pandemie bedingt in den vergangenen Jahren rückläufig gewesen, steigen aber langsam und stetig wieder an (s. Abbildung 1).

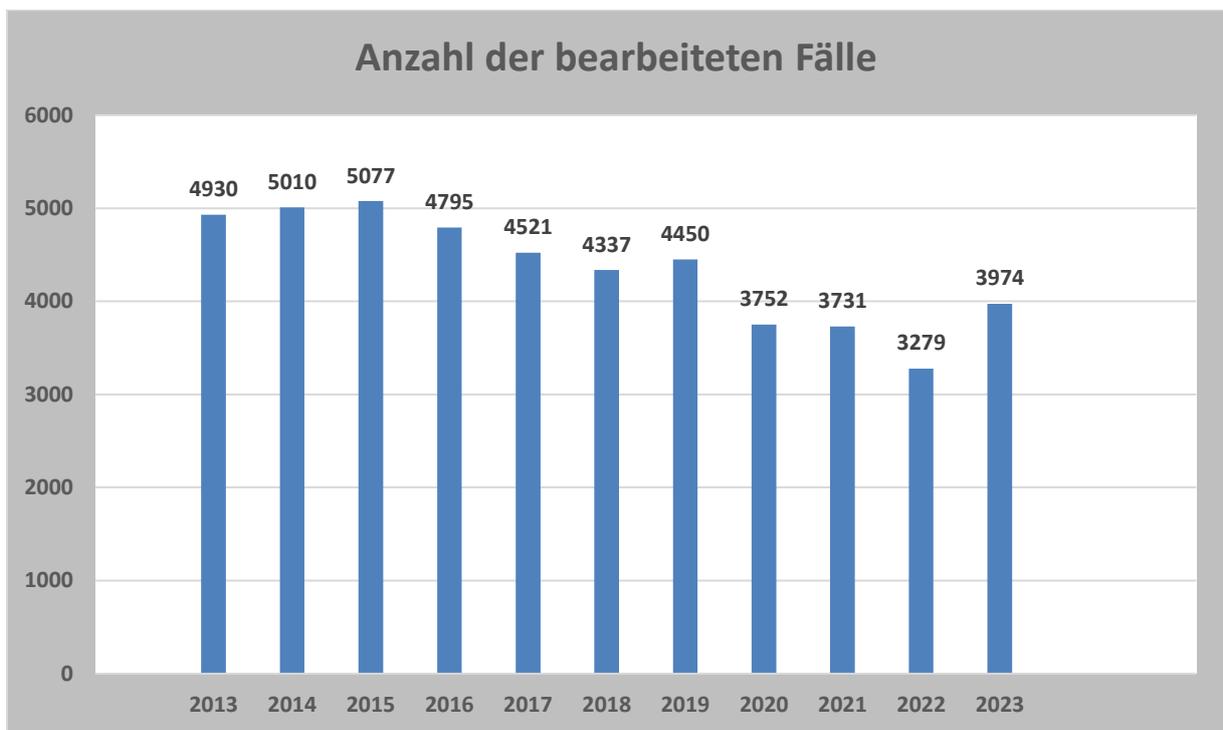


Abbildung 1: Anzahl der bearbeiteten Fälle in den Jahren 2012 – 2023

Dieser Anstieg wird durch die Tatsache, dass in den Zeiten des Kontaktverbotes bestimmte Aufgaben (z.B. Testdiagnostik) nicht erledigt werden durften und nun sukzessive nachgeholt werden müssen, gebremst. Konkrete Auswirkungen hatte dieser Umstand auf unser Angebot, eine „Offene Sprechstunde“ anzubieten: Seit und nach Corona werden Anmeldungen und Erstgesprächstermine ausschließlich telefonisch vergeben.

Die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle (Einzelfallberatungen) gliedert sich in 3 Gruppen

- Neuanmeldungen
- Anzahl der abgeschlossenen Fälle
- Internetberatungen

und ist der folgenden Grafik (s. Abbildung 2, Seite 15) zu entnehmen.

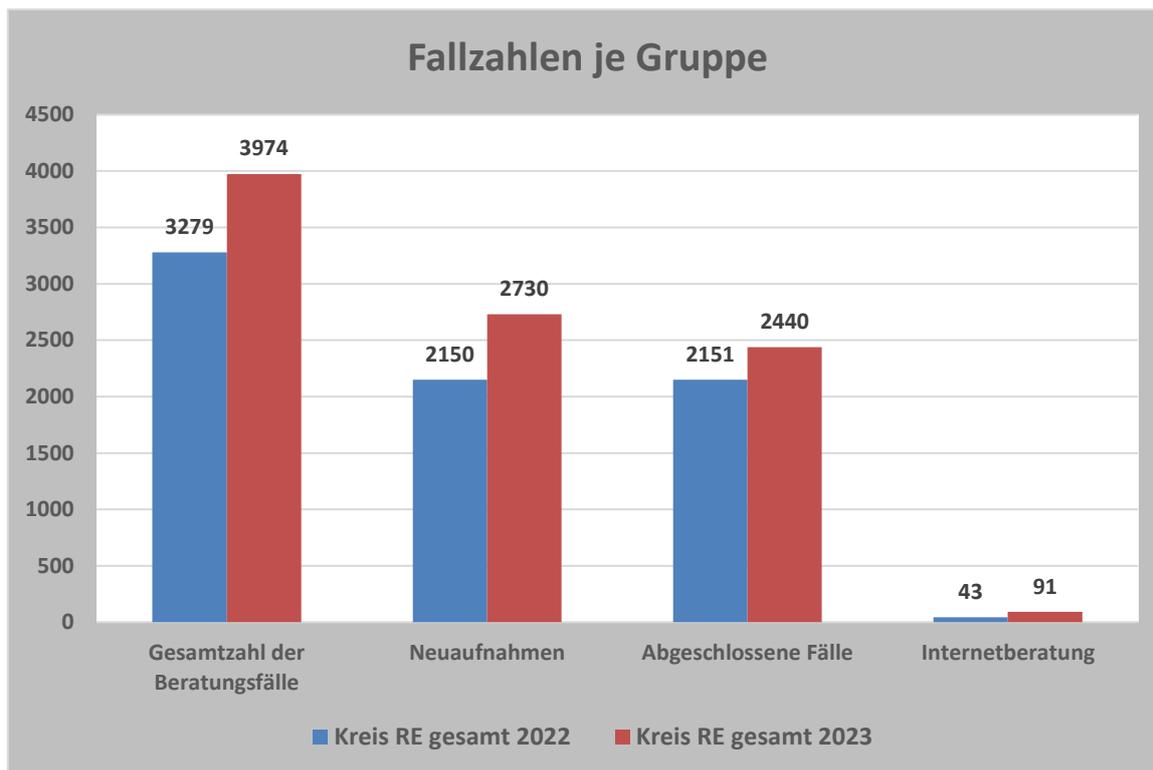


Abbildung 2: Fallzahlen 2022 – 2023

Wurden also in den Jahren 2022 mehr als 3.200 bzw. 2023 mehr als 3.900 Ratsuchende in den Beratungsstellen betreut, so fanden jeweils ca. 2.100 bzw. 2.700 Familien erstmalig den Weg in die Erziehungsberatungsstellen.

In jedem Jahr können Beratungen abgeschlossen werden (zur Beratungsdauer siehe Abbildung 4, Seite 17; zur Anzahl der Beratungskontakte siehe Abbildung 5, Seite 18). In jedem Jahr werden Familien aus dem Vorjahr (oder den Vorjahren) übernommen, und nicht jede Beratung kann in dem begonnenen Jahr abgeschlossen werden.

Die Beratungen im Bereich Internetberatung sind verhältnismäßig gering: hier ist ein leichter Anstieg zu den Vorjahren zu verzeichnen. Offensichtlich wird von Seiten der Ratsuchenden aber nach wie vor viel Wert auf persönliche Gespräche in den Räumlichkeiten einer Beratungsstelle gelegt.

Kontaktaufnahme und Wartezeiten bei Neuaufnahmen

Wenn sich ratsuchende Personen an eine Beratungsstelle wenden, gibt es in der Regel zwei wichtige Zugangswege:

- terminiertes Erstgespräch nach telefonsicher Voranmeldung
- Anfrage per E-Mail

Die terminierten Erstgespräche wurden nach den Lockerungen bzw. dem Ende der Corona-Pandemie endlich wieder face-to-face angeboten. Einigen Ratsuchenden ist der telefonische Zugang immer noch angenehmer und wird auf Wunsch entsprechend angeboten. Weitere Termine werden wie zu Vor-Corona-Zeiten individuell vereinbart. Die bislang üblichen „Offenen Sprechstunden“ konnten während der Corona-Pandemie nicht angeboten werden.

Unabhängig davon gilt es, akute Kriseninterventionen zu ermöglichen. Insofern legen Beratungsstellen großen Wert darauf, den Bedürfnissen und Erwartungen der Eltern so weit wie möglich entgegenzukommen.

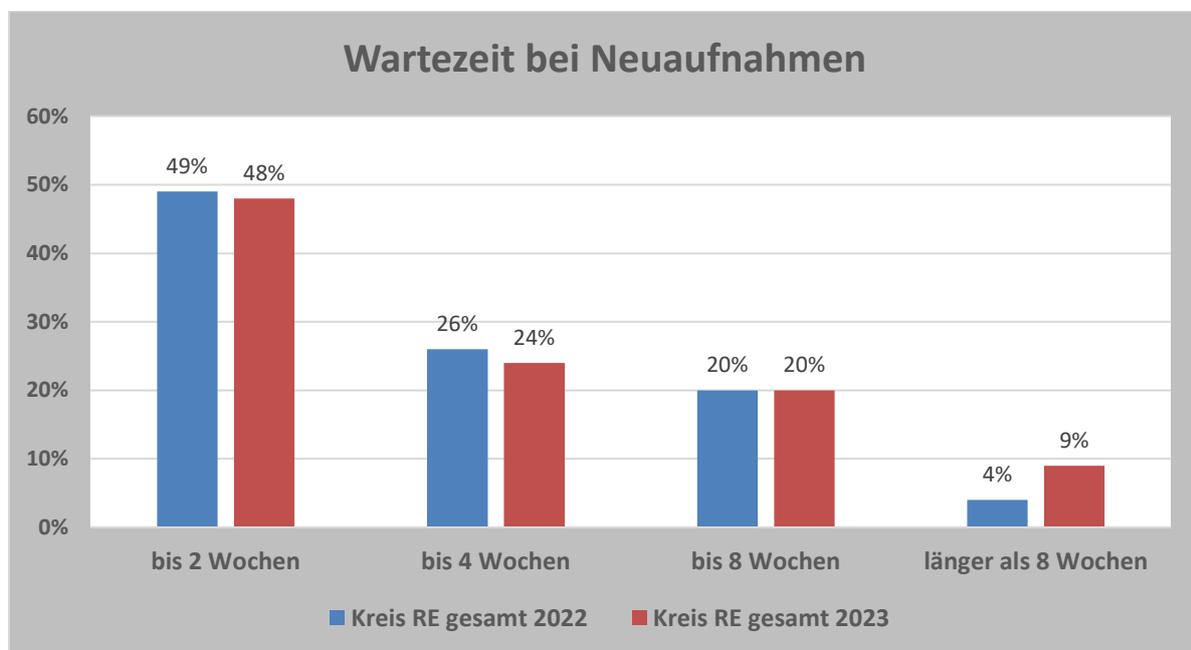


Abbildung 3: Wartezeiten bei Neuaufnahmen

Wenn sich Ratsuchende an eine Beratungsstelle wenden, ist es üblich, dass der erste Beratungskontakt (Erstgespräch) nicht unmittelbar erfolgen kann. Ca. 50% aller Neuanmeldungen hatten eine Wartezeit von bis zu 14 Tagen. Ca. 25% der Ratsuchenden mussten Wartezeiten zwischen 2 bis 4 Wochen in Kauf nehmen. Somit konnten ungefähr 75% der Erstgespräche innerhalb der ersten 4 Wochen geführt werden (s. Abbildung 3). Die verlängerten Wartezeiten im Vergleich zu den Vorjahren, kommen durch „Aufholarbeiten“ (s.o.) und durch den auch in der Erziehungsberatung nicht halt machenden Fachkräftemangel zustande. Weder können Stellen übergangslos nachbesetzt werden noch finden sich genügend berufserfahrene Mitarbeitende.

Die Beratungsstellen bemühen sich nach dem Erstgespräch innerhalb der Teams um eine angemessene Erfassung der Problemkonstellationen und Einleitung der erforderlichen

Interventionen, die immer mit den Eltern abgesprochen werden. Insofern kann es dann bis zum Beginn dieser Maßnahmen (Diagnostik, Einzelförderung, regelmäßige Elternberatung, Gruppenangebote für Kinder etc.) zu weiteren Wartezeiten kommen. Durch Kontaktverbote während der Corona-Pandemie kam es zu weiteren Wartezeiten, wenn geplante Termine (Diagnostik mit Kindern, Beobachtungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen, weitere Elterngespräche etc.) nicht stattfinden konnten/durften. Auch diese Termine müssen nun nach und nach abgearbeitet werden. Gleichzeitig normalisiert sich die Anzahl der Neuanmeldungen, wodurch weitere Engpässe entstehen.

Beratungsdauer und Zahl der Beratungskontakte

Die Anzahl der Anmeldungen oder der abgeschlossenen Fälle kann zwar als quantitativer Vergleich herangezogen werden, ermöglicht aber noch keine Aussage darüber, wie komplex oder schwierig eine Beratung verlaufen ist.

Ein Großteil der Klienten (ca. 45%) wurde in den Jahren 2020/2021 nicht länger als drei Monate betreut. Derzeit erleben wir diesbezüglich eine große Veränderung: Die Beratungsdauer verteilt sich gleichmäßiger auf die einzelnen Untergruppen und verlängert sich (s. Abbildung 4)! Dies kann als Anzeichen dafür gedeutet werden, dass es in den Beratungen nicht nur um eine „einfache“ Erziehungsberatung geht, sondern sich der Schwierigkeitsgrad der Problemlagen verstärkt hat und mehr Termine notwendig sind, um Verhaltensänderungen in den Familien bewirken zu können.

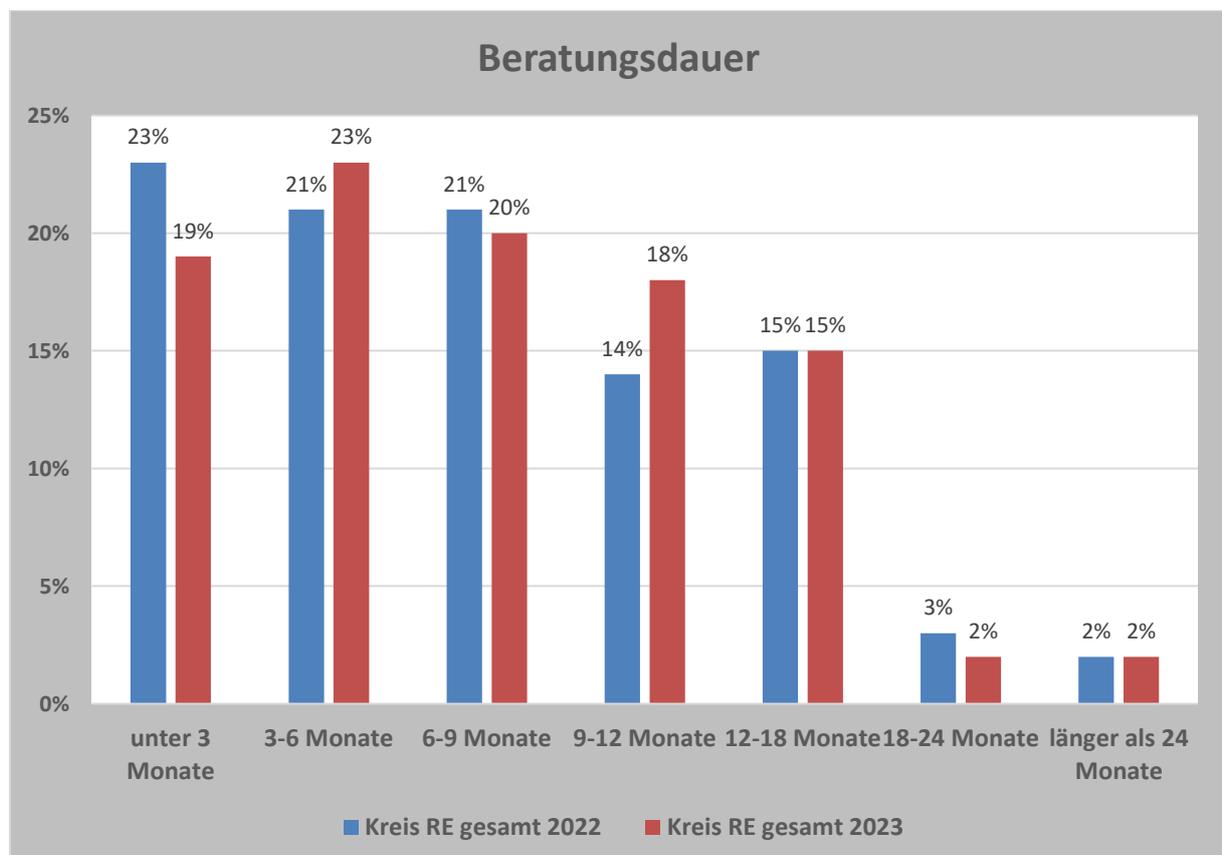


Abbildung 4: Beratungsdauer

Ein weiteres Kriterium für die Einschätzung der Komplexität einer Beratung stellt auch die Anzahl der Beratungskontakte (s. Abbildung 5) dar.

So kann es vorkommen, dass Beratungen nach einem Erstgespräch so zufriedenstellend verlaufen sind, dass die Ratsuchenden (ca. 19%) zunächst die gegebenen Impulse aufgreifen und versuchen, sie im Alltag umzusetzen.

Häufiger allerdings bleibt es nicht bei einem Gespräch. Stattdessen finden danach häufig diagnostische Termine (z.B. Intelligenztest, Lese-Rechtschreib-Überprüfung, Exploration des Kindes, Verhaltensbeobachtungen in der Kindertageseinrichtung oder der Schule) mit anschließenden, ausführlichen Beratungen der Eltern bzw. Bezugspersonen statt, um Verhaltensänderungen und -besserungen in den Familien initiieren zu können. Ähnliche Verteilungen konnte man auch im vorangegangenen Jahresbericht konstatieren.

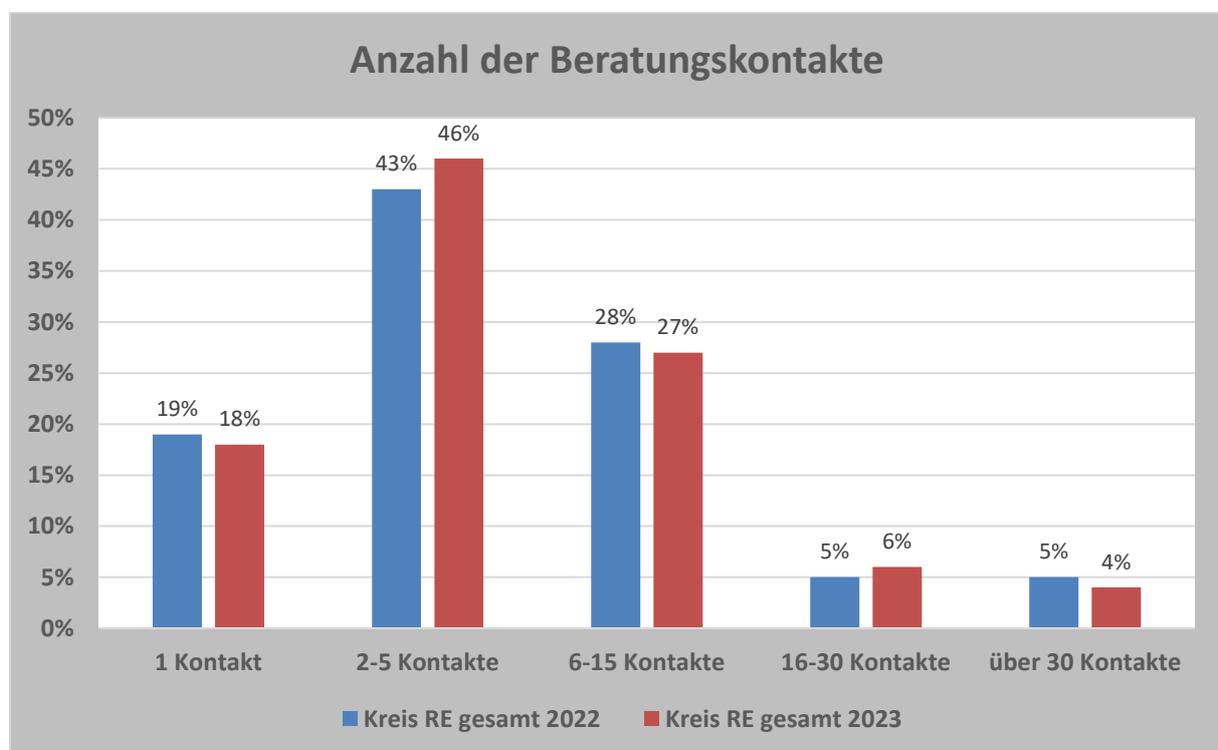


Abbildung 5: Anzahl der Beratungskontakte

Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen bzw. ihre Verhaltensweisen, derentwegen die Beratungen erfolgten, waren auch in diesen beiden Berichtsjahren weiterhin häufiger männlich als weiblich.

In den Jahren 2022/23 waren ca. 56% der Personen, wegen derer die Beratungen erfolgten, männlich und ca. 44% weiblich (s. Abbildung 6, S. 19).

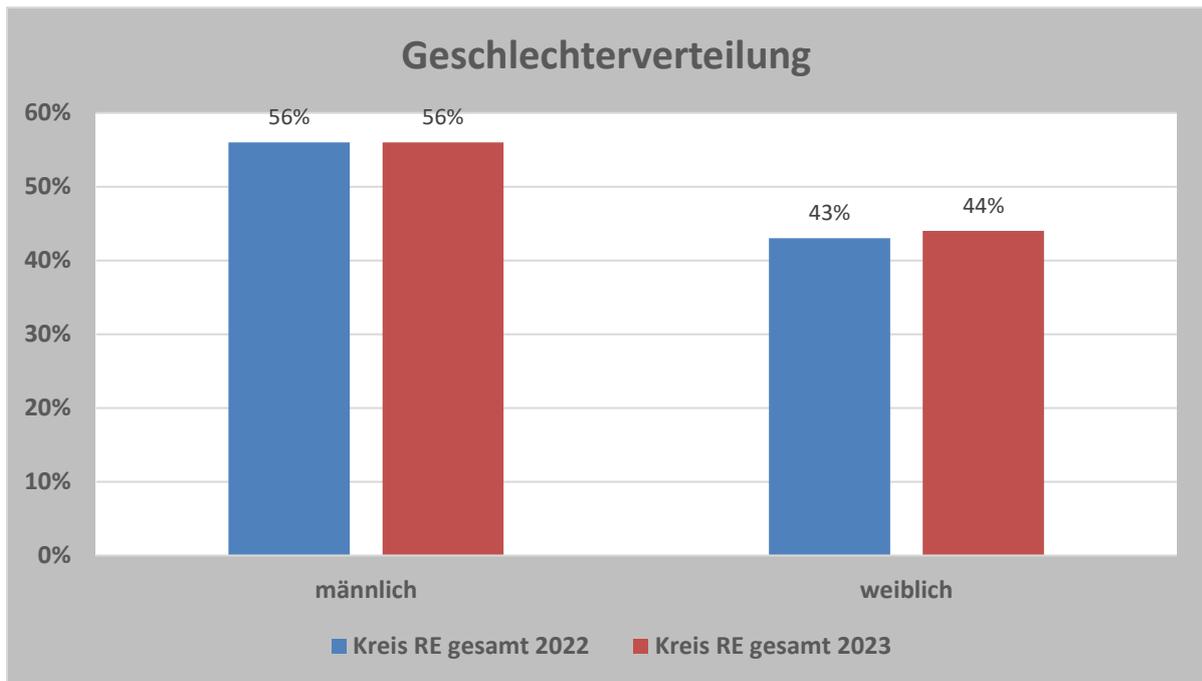


Abbildung 6: Geschlecht der angemeldeten Personen

Interessant ist auch ein Blick auf die Altersverteilung in Bezug auf die Zahl der abgeschlossenen Behandlungen (s. Abbildungen 7). Die größte Gruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 und 15 Jahren mit einer Spitze in der Altersgruppe der 6 bis 9-jährigen Kinder. Dies hat mit den enormen erzieherischen Anforderungen in dieser Altersgruppe (Einschulung, Übergang weiterführende Schule, Vorpubertät, u. Ä.) zu tun. In diesen Gruppen ist der Anteil der Jungen besonders groß. Die Verteilungskurve ist im Vergleich zu den Vorjahren gleich geblieben.

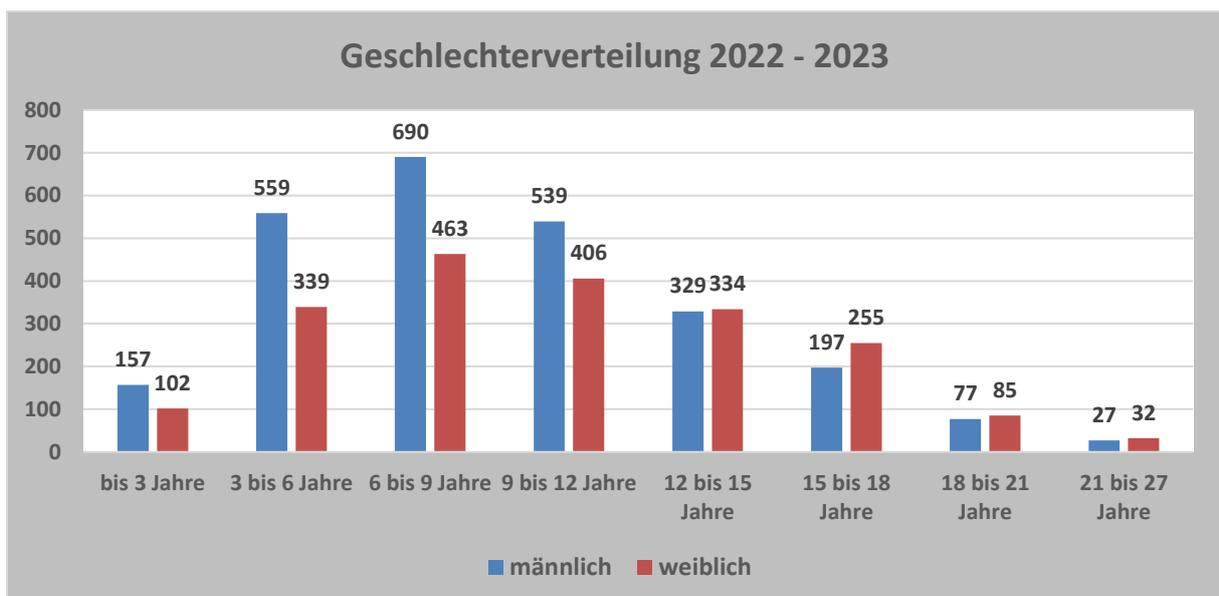


Abbildung 7: Geschlecht und Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen

Merkmale der ratsuchenden Familien

Auf vier besondere Zielgruppen (s. Abbildung 8) in der Erziehungsberatung sei hingewiesen:

Hier sind zum einen Familien zu nennen, die sich vor, in oder nach einer Trennungs- bzw. Scheidungsphase befinden: Nahezu 33% der angemeldeten Familien sind mit dieser häufig enormen familiären Veränderung konfrontiert und nicht selten sind es gerade diese Kinder, derentwegen dann eine Beratung erfolgt. Sie leiden unter dieser Belastung besonders und bedürfen der vielfältigen Aufmerksamkeit nicht nur von Therapeutinnen und Therapeuten, sondern auch von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern und anderen Personen, die sich in unserer Gesellschaft um Familien und Kinder kümmern.

Als zweites sind „Alleinerziehende“ zu nennen (s. Abbildung 8), die immerhin ca. 30% der Ratsuchenden ausmachen. Gerade diese Personengruppe ist mit den vielfältigen Anforderungen des Alltags gefordert, nicht selten auch überfordert.

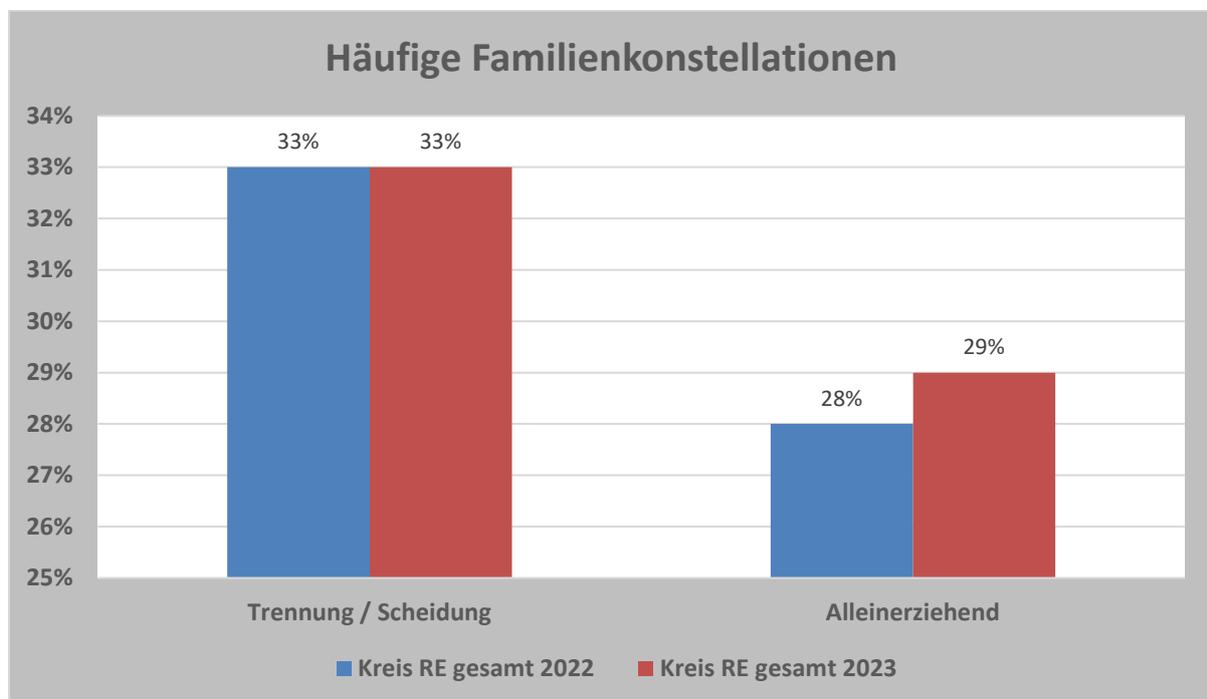


Abbildung 8: Stark vertretene Zielgruppen

Als drittes sind die Familien zu nennen, in denen nicht vorwiegend deutsch gesprochen wird (s. Abbildung 9, Seite 21). Ihr Anteil nimmt in der Erziehungsberatung im Kreis eine besondere Stellung ein. Dies hat sicherlich mit dem Umstand zu tun, dass man sich vor vielen Jahren dazu entschieden hat, einen Psychologen mit türkischem Migrationshintergrund zu beschäftigen. Aktuell fallen auf diese Personengruppe ca. 17% der Ratsuchenden. Hier finden wir einen leichten Rückgang im Vergleich zum Jahr 2020 (24%) vor.

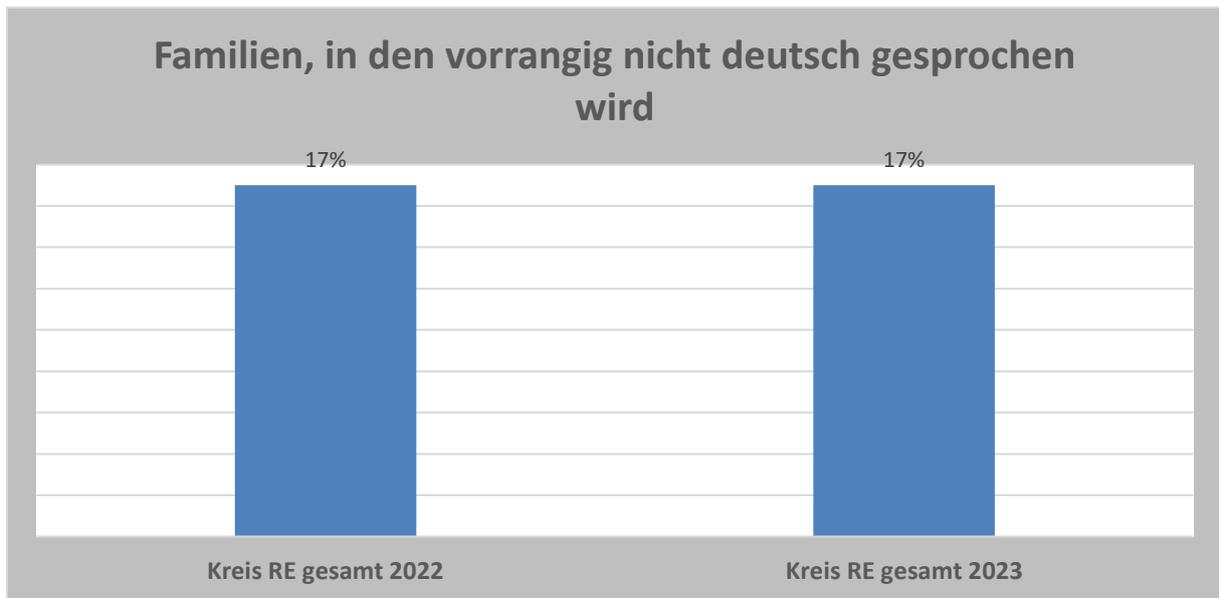


Abbildung 9: Familien, in denen vorrangig nicht deutsch gesprochen wird

Schließlich ist der Anteil der Familien zu nennen, in denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft hat (s. Abbildung 10). Dieser liegt im Kreis Recklinghausen wie in den vergangenen Jahren bei ca. 27%.

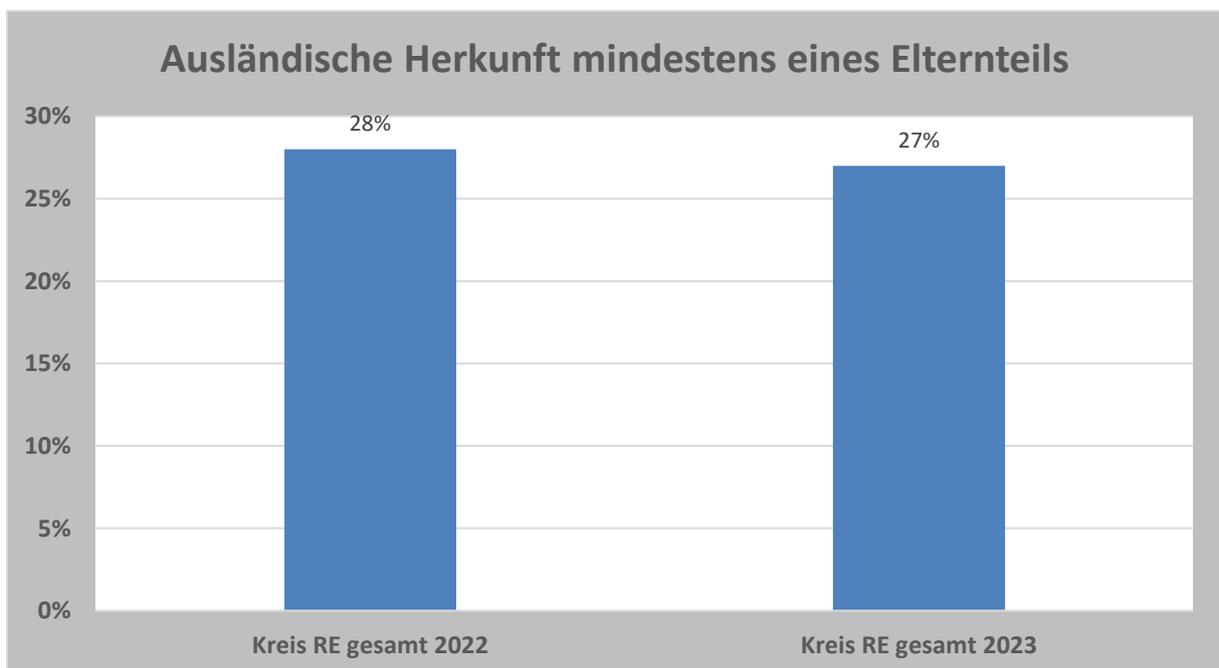


Abbildung 10: Anteil der Familien, in denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft hat

Beratungsanlässe und Diagnosen

Die folgenden Tabellen (s. Abbildung 11 und Abbildung 12, Seite 23) geben Aufschluss über die Gründe, warum Eltern sich an eine Erziehungsberatungsstelle wenden. Das kreisweit einheitliche Diagnoseschema orientiert sich an den bundesweit geltenden statistischen Vorgaben der Hilfen zur Erziehung.

Probleme der Kinder in Schulen (Leistungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten etc.) führen sehr häufig dazu, dass sich Eltern Rat und tatkräftige Unterstützung durch Beratungsstellen wünschen.

Entwicklungsauffälligkeiten geben kompetenten Erzieherinnen häufig Anlass zur Sorge und raten Eltern, sich „mal in der EB“ beraten zu lassen. Kindern wird in unserer Gesellschaft unglaublich viel zugemutet (Presse, „Handy“, Medien, TV, ...). Die Inhalte sind nicht immer entwicklungsgerecht und können nebst anderen Ursachen zu vielfältigen Belastungen der jungen Menschen, insbesondere der ganz kleinen, führen! Immer häufiger begegnet uns daher die Alltagsempfehlung: „Bildschirmfrei bis 3!“ Im Übrigen wird der unsachgerechte Medienkonsum von immer mehr Fachleuten benannt.

Viele Menschen, die sich um das Wohl der Familien bemühen, konstatieren daher die zunehmende „Erziehungsuntüchtigkeit“.

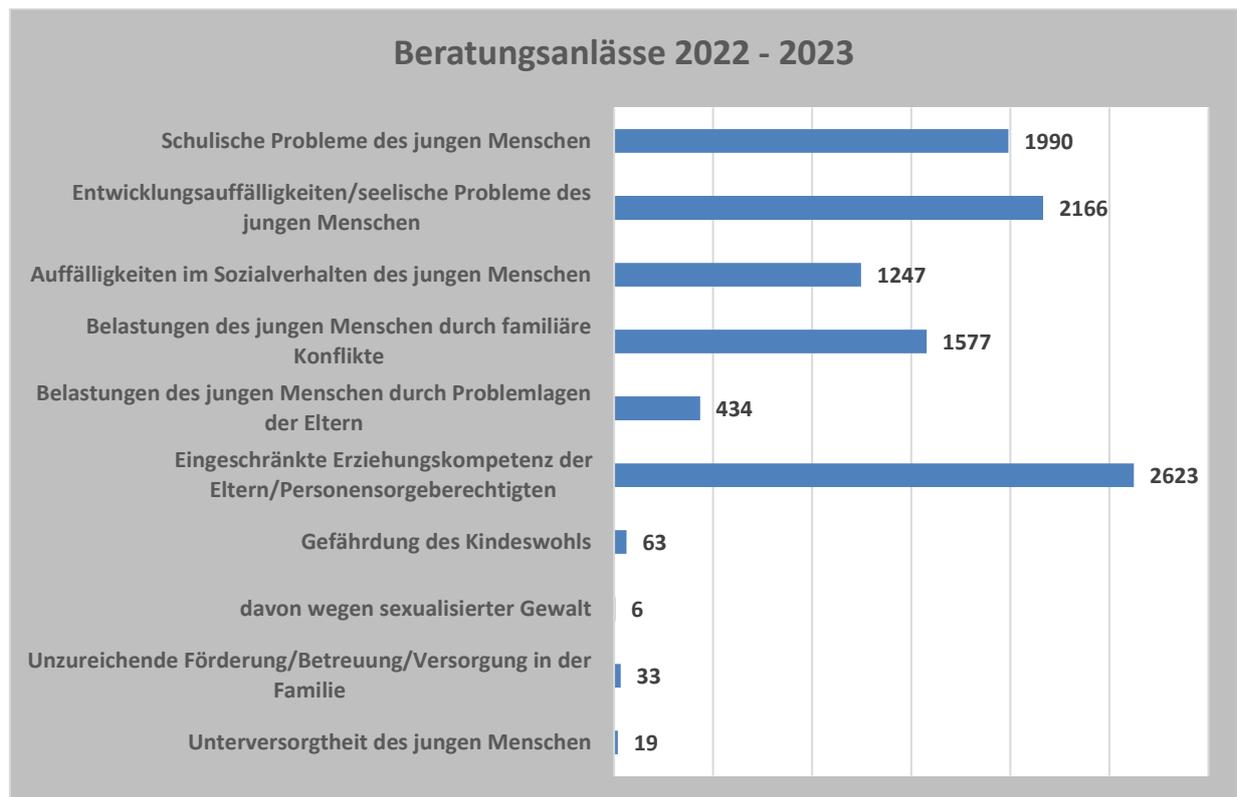


Abbildung 11: Beratungsanlässe (Mehrfachnennungen möglich)³

³ Die in den Tabellen stehenden Ausgangszahlen gelten jeweils für die „abgeschlossenen Fälle“ pro Jahr

Besonderes Augenmerk sei auf den Vergleich zu den Vorjahren gerichtet: Hier scheinen die Sorgen der Eltern, die sich an eine Beratungsstelle wenden, insbesondere im Zusammenhang mit den Bereichen „Schule“, „Entwicklung“, „Erziehungskompetenz“ und „Belastung durch familiäre Konflikte“ sich auf das 2021-er-Niveau einzupendeln. Damals konnte man einen deutlichen Anstieg im Berichtszeitraum von 2020 nach 2021 beobachten. Dies schien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erklärlich. Jetzt wird deutlich, dass die Pandemie auf der Ebene des Infektionsgeschehens vorbei ist, aber immer noch Auswirkungen auf das psychische Wohl der Kinder, Jugendlichen und Familien hat: „Corona ist vorbei, aber die Folgen nicht!“

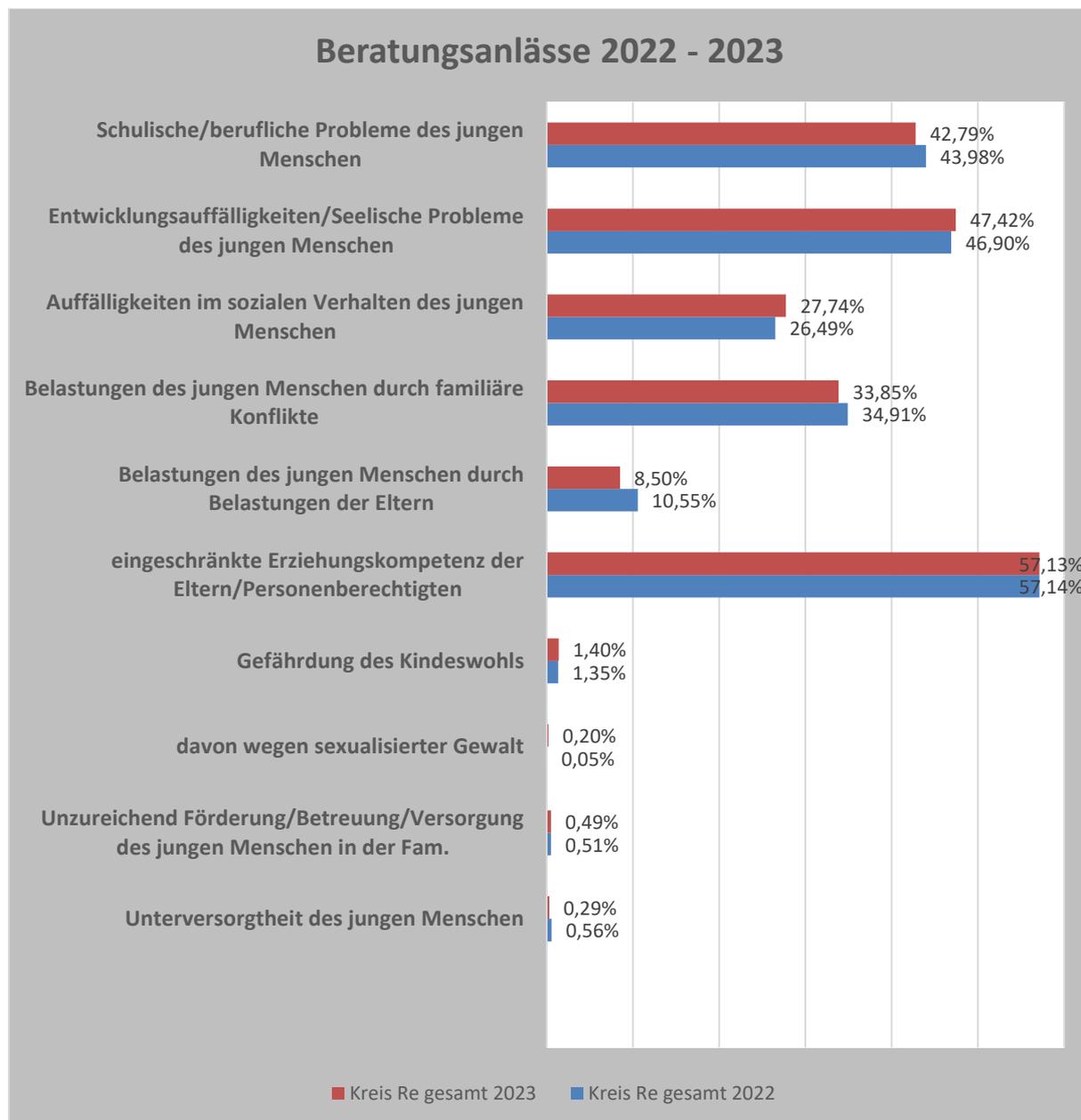


Abbildung 12: Beratungsanlässe in Prozent (bezogen auf die Anzahl der Nennungen)

Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Die alltägliche Erziehungsberatung mit den Personensorgeberechtigten stellt eine wichtige Aufgabe von Erziehungsberatungsstellen dar. Allerdings ist eine effektive Beratung und Behandlung häufig nur dann möglich, wenn die verschiedenen Institutionen, die mit dem Kindeswohl beschäftigt sind (Gesundheitsfürsorge, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heime, Jugendämter, Soziale Dienste u.a.), zusammenarbeiten.

Die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen unterliegen der Schweigepflicht und dürfen (ausgenommen besonderer Situationen, die gesetzlich geregelt sind) nur dann mit anderen Personen bzw. Institutionen Kontakt aufnehmen, wenn dies schriftlich durch die Sorgeberechtigten erklärt wurde.

Dass die Kooperationspartner (s. Abbildung 13) „Familienzentren/Kitas“, „Schulen“, und „Jugendämter“ die ersten drei Rangplätze belegen, ist nicht verwunderlich und prozentual nahezu wie in den vergangenen Jahren: Allerdings ist eine leichte Zunahme der Kooperationen mit den Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen.

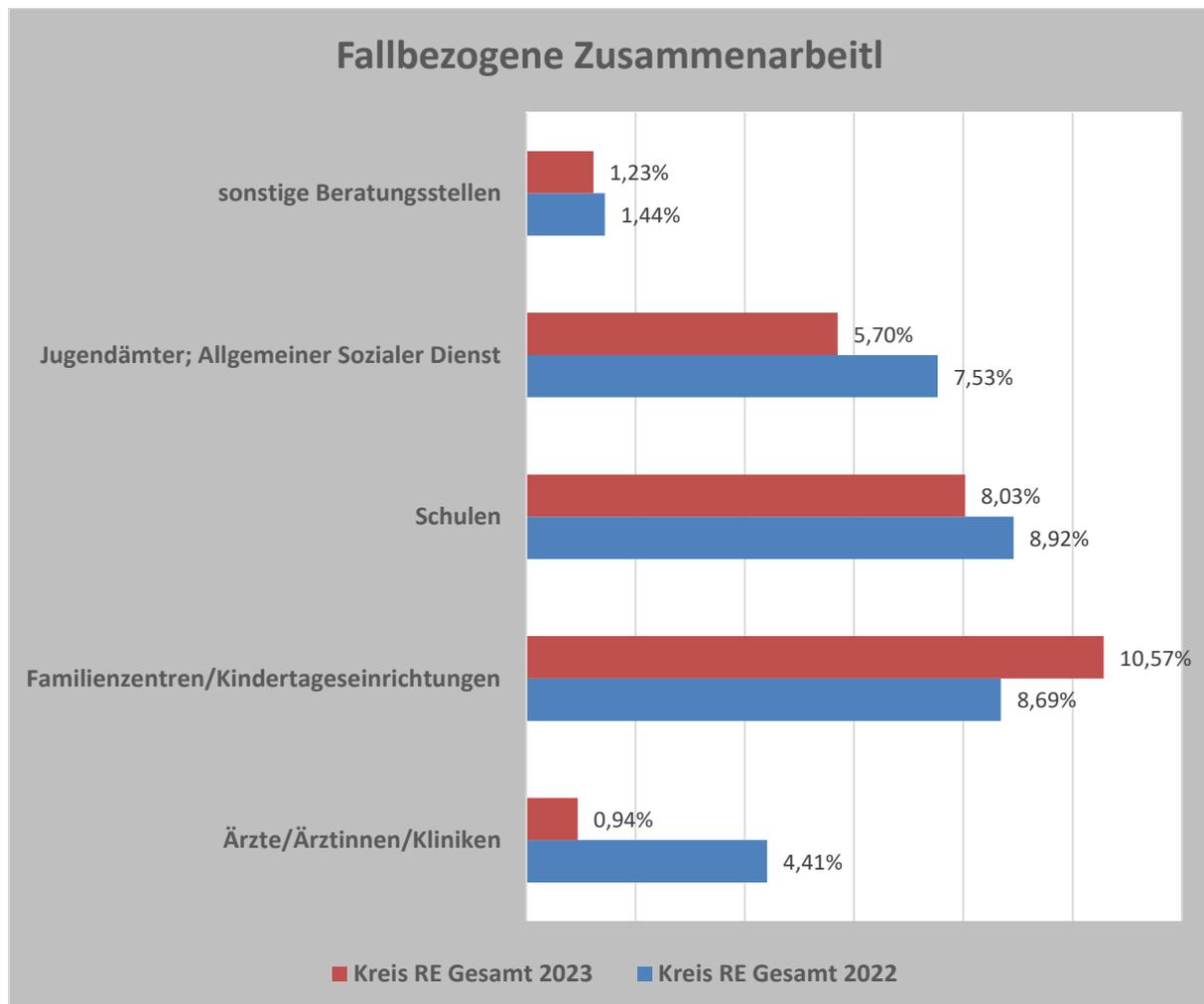


Abbildung 13: Fallbezogene Zusammenarbeit bei abgeschlossenen Fällen

Ein weiteres Angebot, das Erziehungsberatungsstellen vorhalten, sind die Aufgaben und Angebote im Rahmen der Jugendhilfe außerhalb der Einzelfallarbeit (s. Abbildung 14). Diese gliedern sich in zwei große Bereiche:

- Angebote und Aufgaben außerhalb der Einzelfallarbeit (nicht Familienzentren)
- Angebote und Aufgaben im Rahmen von Kooperationsverträgen mit den Familienzentren

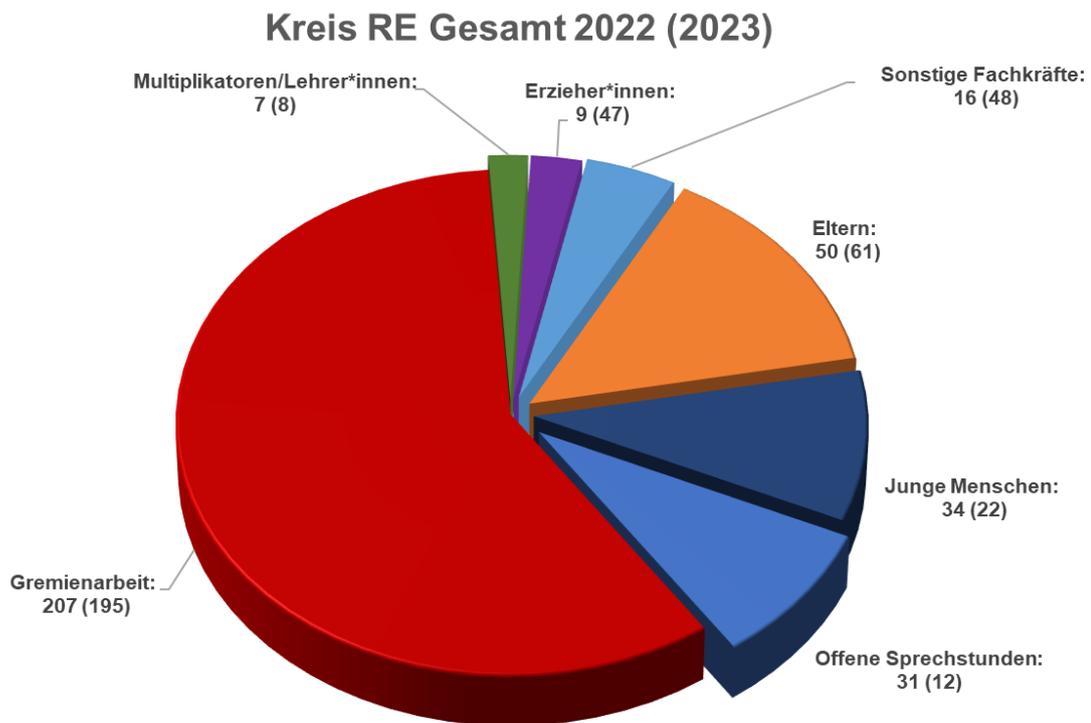


Abbildung 14: Angebote außerhalb der Einzelfallarbeit (nicht Familienzentren)

Die obenstehende Abbildung verdeutlicht sehr anschaulich, wie wichtig die Arbeit mit Netzwerken genommen wird. Fachleute aus unterschiedlichen Professionen treffen sich in vielen Gremien und Arbeitskreisen, um sich zu den wichtigen Themen der Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auszutauschen:

- AK „Medien und Erziehung“, „Frühe Hilfe“, „Sex. Missbrauch“, „AG3 Hilfen zur Eingliederung“, „AG 78“, „Kinderschutzwerkstatt“, „Koopzirkel“, „Quadratkilometer Bildung“, „§35a-LWL Münster“, „Insofern erfahrene Fachkräfte“ u.a.
- Treffen mit der Unteren Schulaufsichtsbehörde und der Regionalen Schulberatungsstelle
- Teilnahme im Jugendhilfeausschuss
- Leitungstreffen (EBs im Kreis, EBs im Land NRW)
- Kooperationsgespräche mit den Familienzentren
- etc.

Insbesondere die Angebote für Erzieherinnen und Erzieher (9 → 47) und andere Fachkräfte (16 → 48) werden wieder verstärkt nachgefragt (s. Abbildung 14, Seite 25).

Ähnlich gestaltete sich die Arbeit in den Familienzentren, die als Netzwerk-Zentren verschiedene familienunterstützende Angebote bereitstellen, um so die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken und mithelfen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Ausgehend von den vielen Kooperationsverträgen, die die Erziehungsberatungsstellen mit den Familienzentren geschlossen haben, ergeben sich die entsprechenden Aufgaben vor Ort (s. Abbildung 15). Diesbezüglich sind deutlich Anstiege zu verzeichnen.

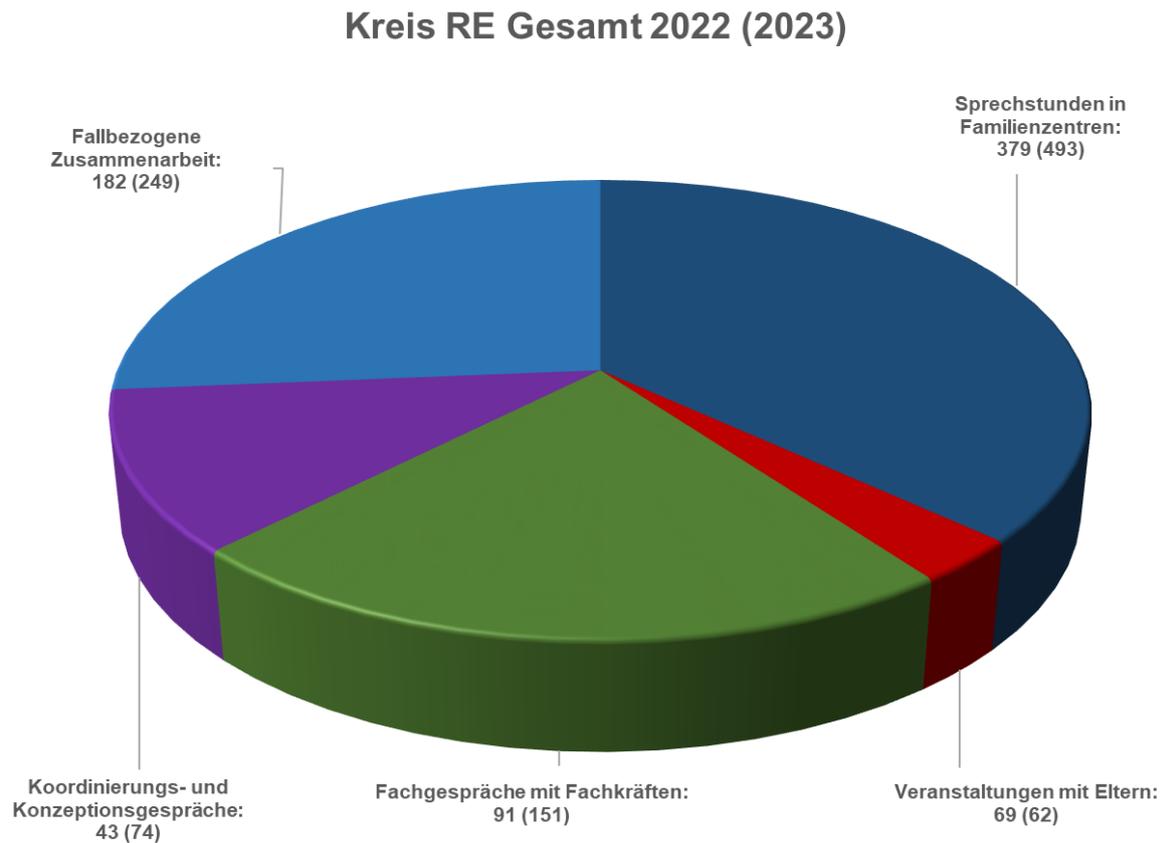


Abbildung 15: Angebote und Aufgaben im Rahmen von Kooperationsverträgen mit den Familienzentren

4. Zusammenfassung und Ausblick

Erziehungsberatung ist und bleibt ein **attraktives Angebot** des Kreises Recklinghausen. Wenn in den vorangegangenen Jahresberichten zum einen auf die Wirksamkeit von Erziehungsberatung und zum anderen auf den besonderen Wert der präventiven Arbeit in Erziehungsberatungsstellen hingewiesen wurde, so muss dieses mal vieles vor dem Hintergrund der schwierigen **Zeiten nach der Corona-Pandemie** beleuchtet werden. Viele gingen davon aus, dass die Pandemie nicht so lange dauern würde. Viele gingen nach der Pandemie davon aus, dass sich alles rasch normalisieren würde. Dem war und ist allerdings nicht so.

Die gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie sind an vielen Stellen sichtbar,

- wenn Kinder eingeschult werden, die vorher nur reduziert in einer Kindertageseinrichtung untergebracht waren,
- wenn Grundschulkinder nicht vom „Unterricht in Ferne“ profitieren konnten und in die weiterführende Schule wechseln,
- wenn Jugendliche sich um zwei Jahre ihrer Jugend „betrogen“ fühlen,
- wenn das Aufholen nach Corona doch nicht so leicht wurde wie gedacht,
- wenn Familien durch Ausfallzeiten in Kindertageseinrichtungen und Schulen Arbeit und Erziehung koordinieren mussten,
- wenn Erzieherinnen und Erzieher und Lehrkräfte die zunehmenden Verhaltensauffälligkeiten nicht nur der Kinder beklagen.

Der **russische Angriffskrieg auf die Ukraine** verändert den gesellschaftlichen Alltag immer noch und ist längst nicht vorbei.

Der **Fachkräftemangel** ist im Alltag auch der Kreisverwaltung angekommen.

Nichtsdestotrotz wird Erziehungsberatung den ratsuchenden Menschen auch zukünftig engagiert und hilfreich zur Seite stehen.

Dass die **Spezialisierte Beratung gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche** größtenteils an die Erziehungsberatungsstellen angegliedert wurde, ist von Seiten der Landesregierung sicherlich als ein Zeichen der Anerkennung zu werten: In ihrer Niedrigschwelligkeit und Bürgernähe sind die Erziehungsberatungsstellen der Ort, an dem sich die Ratsuchende vertrauensvoll öffnen können!

Welche **Themen** werden zukünftig in den Beratungsstellen eine wichtige Rolle spielen?

Der Blick auf die Schlagzeilen der Zeitungen gibt diesbezüglich wichtige Hinweise:

Gewalt in Schulen nimmt zu

"... auch der Konsum problematischer Medien wurde genannt ..."

Brennpunkt Notaufnahme

"Wir haben in unserer Gesellschaft eine zunehmende Respektlosigkeit gegenüber Mitarbeitern im öffentlichen Dienst!"

Das ist eine Geißel

"Die australische Regierung will Kindern und Jugendlichen den Zugang zu sozialen Medien künftig erst ab einem bestimmten Alter erlauben."

Viele Kinder kennen Pornos und Sexting

"Rund 42% der 3000 bundesweit befragten 11- bis 17-jährigen gaben an, ..."

Fit machen für Problemklassen

"Laut Studien fühlen sich viele Lehrkräfte durch die Verhältnisse in den Klassen überlastet!"

Sprache oft ein Problem

"Die fehlende frühkindliche Entwicklung mache sich später insbesondere in der sprachlichen Entwicklung bemerkbar!"

Jugendliche besorgter denn je

„Wenn ich mal Kinder habe, dann sitzen die nicht die ganze Zeit vor dem Screen!“

Intensivtäter lehnen Hilfe ab

„In den zuvor genannten Fällen lehnten die Betroffenen bzw. deren Sorgeberechtigte eine Teilnahme ab!“

Kinderschutz gefährdet

„Die Jugendämter in Deutschland müssen sich um immer mehr Menschen kümmern, obwohl Fachkräfte fehlen!“

Zahl Hertener Schüler mit psychischen Störungen steigt

„... explosionsartig gestiegen!“

Nicht „Schritt gehalten“

„Nach dem Schock der Pisa-Studie streitet die Politik darüber, was zu tun ist!“

Mehr Kinder brauchen Förderung

„In fast allen Bereichen stieg die Zahl der Kinder mit Förderbedarf leicht an!“

Dies sind nur einige Themen aus dem letzten Jahr –eine kleine Auswahl, die sich fortsetzen ließe und Anlass zur Frage gibt: Was gilt es zu tun? Eine abschließende Antwort auf diese Frage zu geben, ist nicht Aufgabe dieses Tätigkeitsberichtes. Wohl aber können Hinweise gegeben werden, in welche Richtung es sich lohnt, genauer hinzuschauen: Allen Themen ist gemeinsam, dass „Fehlverhaltensweisen“ ausgemacht werden können, die aus fehlgeleiteten moralischen Vorstellungen oder unsicheren erzieherischen Kompetenzen abgeleitet sind. Ein Mensch, der den Artikel 1 unseres Grundgesetzes verinnerlicht hat, handelt auch eher entsprechend danach. Zur „Verinnerlichung“ ist eine Erziehung in diesem Sinne notwendig und unabdingbar – eine Erziehung, die durch Menschen tradiert wird: Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Medienbeauftragte u.v.m. Und wir wissen alle: **„Was ist teurer als Bildung? – Keine Bildung!“**

Somit wird auch zukünftig Erziehungsberatung eine unverzichtbare und lohnende Investition in die Zukunft sein und sollte dementsprechend wie in den vergangenen Jahren unterstützt werden: finanziell und ideell.

Wo sonst vereinen sich Kostenfreiheit, dezentrale Strukturen, flexible Öffnungszeiten, Niedrigschwelligkeit, hohe Akzeptanz, breites Netzwerk derart, dass Bürgerinnen und Bürger aus allen sozialen Schichten, manchmal nach anfänglicher Skepsis, ein solches Beratungsangebot so umfangreich in Anspruch nehmen können.

Mit diesen vielfältigen Herausforderungen gilt es, im Alltag zurecht zu kommen. Umso mehr gilt es, sich auch bei denen zu bedanken, die dazu beitragen, dass Erziehungsberatung auch zukünftig gelingen kann: bei verantwortungsbewussten Politikerinnen und Politikern, bei den ausführenden Institutionen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort!